

## Zusammenfassung der Anfragen an Frau Ministerin Schäfer und Herr LMR Orth zu einzelnen Bereichen der Rede

Einen Schwerpunkt bildete der Bereich der Fragen zu den Lern- und Förderempfehlungen im neuen „Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung“ (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)“.

Die Anfragen der Kolleginnen und Kollegen bezogen sich auf folgende Komplexe:

- Die hier angefragten Diagnosefähigkeiten und –instrumente sind bisher kaum Gegenstand von Fortbildungen gewesen. Von daher verfügen die Kolleginnen und Kollegen nur in Ansätzen über gesicherte Fähigkeiten und Fertigkeiten in diesen Bereichen.
- Es wird als problematisch angesehen, auf diesem Wege eine Qualitätssicherung erreichen zu wollen, ohne dass Kompensation für die dafür notwendigen Stunden bereitgestellt wird. Die Kolleginnen und Kollegen könnten in die Versuchung geraten, im geringeren Umfang mangelhafte Leistungen zu testieren, um dem Beratungsgespräch zu entgehen.

Die Antworten von Frau Ministerin Schäfer und Herrn LMR Orth auf diese Fragen lassen sich in den folgenden Sätzen zusammenfassen:

Gegen eine Nivellierung der Anforderungen, um dem Beratungsgespräch zu entgehen, stehe das Berufsethos des Gymnasiallehrers. Außerdem hätten viele Kolleginnen und Kollegen bereits in den letzten Jahren mit Beratungs- und Förderangeboten - z.B. bei der Rückgabe von Klassenarbeiten – mit in der im Gesetz vorgesehenen Intention begonnen.

Die Schulen würden sicherlich auf schon viele eingeübte Verfahren zurückgreifen können, wenn man in einer Ist-Analyse abfragen würde, was bereits an jeder Schule geschieht.

Allerdings müsse festgehalten werden, dass Schulen in NRW Nachholbedarf in diesem Bereich hätten und Förderung und Beratung deutlicher in den Mittelpunkt unterrichtlichen Arbeitens mit Schülerinnen und Schülern zu stellen sei. In diesen Zusammenhang gehöre auch die breitere Anwendung differenzierender und selbstständiger Arbeitsformen im Unterricht.

Dazu sei sicherlich die Entwicklung eines noch größeren Bewusstseins der Kollegien in diesen Fragen notwendig. Das Land entwickle Fortbildungsmaßnahmen, um eine deutlichere Verankerung und Professionalisierung in den Schulen zu ermöglichen.

Konkret verwies Herr Orth auf Verfahren in schriftlichen und mündlichen Test- und Diagnoseverfahren in Schweden, die den Schulen in NRW nach und nach zur Verfügung gestellt werden sollen. Zuerst wer-

## Lern- und Förderempfehlungen

Anfragen der Kolleginnen und Kollegen

Antworten von Frau Ministerin Schäfer und Herrn LMR Orth

Berufsethos

Nachholbedarf und Professionalisierung

den die Materialien für Mathematik vorliegen und innerhalb des Projektes SINUS-Transfer erprobt werden. Die Materialien für Deutsch und Englisch werden erst 2005 vorliegen können. Zu diesem Paket gehöre auch ein Beobachtungsbogen für unterrichtliches Geschehen. Das ganze Material erlaubt auch diagnostische Aussagen zu einzelnen innen und Schülern. Unterstrichen wurde mehrfach, dass solche Lern- und Förderempfehlungen nicht auf Kosten der einzufordernden Leistung und Leistungsanforderungen gehen dürften. Sie sollten im Gegenteil dazu dienen, alle in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel der jeweiligen Schulform zu erreichen und damit die Wiederholerquote zu reduzieren.

Gestaltung der  
Beratungsgespräche

Herr Orth wies auch noch einmal darauf hin, dass die Schulen in der Gestaltung der Beratungsformulare und der Zusammensetzung der Mitglieder für die Beratungsgespräche frei seien. Aussagen in der Broschüre hätten keinen bindenden sondern empfehlenden Charakter. Verbindlich seien die Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Empfehlungen an die Schule

Den Schulen wurde empfohlen, doch mit einer Ist-Stands-Erhebung zu beginnen. Was machen wir eigentlich schon alles in diesem Bereich? Es könne dann auch durchaus auf der Grundlage des Schulprogramm-erlasses ein Tag schulinterner Lehrerfortbildung angesetzt werden, um weitere Verfahren abzusprechen. Die Arbeit an diesen Fragen sei genuine Arbeit am Schulprogramm. Und für diese Aufgabe seien grundsätzlich immer noch zwei Tagen schulinterner Lehrerfortbildung genehmigt.

Lernstandserhebungen

Zu den Fragen im Hinblick auf die Lernstandserhebungen wurde ergänzend zum Vortrag ausgeführt, dass hier eine Einführungszeit anzusetzen sei, da auch neue Formen der Leistungsüberprüfung - z.B. Multiple-Choice-Verfahren – in Anwendung kämen.

Eine solche Erprobungs- und Einführungsphase sei auch deshalb notwendig, weil sie in Bezug auf die Einführung zentraler Prüfungen im Abitur ein wichtiges Instrument sei, um Erfahrungen zu sammeln. Herr Orth stellte dabei fest, dass die Formulierung „teilzentrale Prüfungen“ in Hinblick auf das Abitur bedeute, dass die Prüfungen alle zentral formuliert seien.

Standards NRW

Zu den Fragen der zu entwickelnden Bildungsstandards in NRW lässt sich im Referat von Herrn Dr. Acker alles Entscheidende nachlesen.

Frau Ministerin Schäfer hatte im ihrem Referat erklärt, dass das Gymnasium alle Abschlüsse der Sekundarstufe I verteile, dann müssten diese Abschlüsse der Substanz nach auch in allen Schulformen vergleichbar sein und bleiben.

In diesem Zusammenhang wehrte Frau Schäfer einen Eintritt in unfruchtbare Schulformdebatten vergangener Jahre ab.

Obwohl erkennbar wurde, dass die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren sehr viel deutlicher forciert wird, als es in den Gesprächen der beiden Vorstände im Sommer 2003 noch den Anschein hatte, sollte die Entwicklung, Einrichtung und Erprobung von Profilklassen nicht gestoppt werden. Schulen sollten sich weiter auf diesen Weg begeben.

Profilklassen und Abitur nach 12 Jahren

Die Anfrage nach der Möglichkeit, die Referendare, die in den nächsten Jahrgängen ihre Prüfungen ablegen, zunächst auf Stellen mit reduziertem Stellenanteil einzustellen, um sie erstens ans Land zu binden und dann zweitens mit höheren Stundenanteilen einsetzen zu können, wenn durch Pensionierungen Stellen frei würden, musste Herr Orth aus beamtenrechtlichen Gründen verneinen. Solche reduzierten Verträge seien nur im Angestelltenbereich möglich.

Einstellung auf reduzierte Stellen

Ansatz im Haushalt 2004 95.000.000 €  
Ansatz im Haushalt 2005 100.000.000 €

Geld statt Stellen

Der Hinweis, dass Schulen in freier Trägerschaft sich weiter aus der Referendarausbildung zurückziehen, weil die hochgesetzte Anrechnung der Referendare mit 0,3 Stellenanteilen bei gleichzeitiger Neuberechnung der Schüler-Lehrer-Relation eine sichere Personalplanung dieser Schulen nicht mehr garantiere, wurde von Herrn Orth als Problemanzeige aufgenommen.

Referendarausbildung an Schulen in freier Trägerschaft

Die Nachfragen der Kolleginnen und Kollegen bezog sich wesentlich auf die Problematik der Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge. Herr Pauly machte deutlich, dass Baden-Württemberg hier davon ausgehe, dass nach der Klasse 4 die weiterführende Schule endgültig gewählt sei. Da alle Schulformen mit entsprechenden Ergänzungen den Weg zum Abitur zuließen und das nun als Regelform eingerichtete Abitur nach 12 Jahren die Durchlässigkeit erschwere, sei diese vom Lande auch nicht angestrebt. Er ergänzte, dass dazu in B-W ein Einstieg in eine von der Grundschule nicht empfohlene Schulform nur nach einer Aufnahmeprüfung möglich sei.

Nachfragen zum Referat von Herrn Pauly

Herr Pauly verwies im Zusammenhang mit den Bildungsstandards auch auf noch ungelöste Fragen. So sei z.B. noch unklar, ob und wie ein zu erstellender Lektürekanon zu formulieren sei.